

ANFRAGE von Peter Good (SVP, Bauma)

betreffend Ablehnung der Notunterkunft Schmidrüti durch Asylsuchende

Am Montag, 21. Juni 1999 hat sich in Schmidrüti (Gemeinde Turbenthal) laut verschiedener sich deckender Aussagen folgendes zugetragen: Ein Car mit asylsuchenden Kosovaren (ca. 50 Personen) trifft bei der Notunterkunft für Flüchtlinge - einer ehemaligen militärischen Anlage - in der Tösstaler Aussenwacht Schmidrüti ein. Die Unterbringung ist vom Bundesamt für Flüchtlinge vorbereitet worden. Die Anlage ist geräumig, sodass bei Vollbesetzung ca. 100 - 120 Personen Unterkunft fänden. Nachdem die Asylsuchenden die aus ihrer Optik unzumutbare Behausung sichtigten, weigerten sie sich standhaft, diese auch nur vorübergehend zu beziehen. Die darauffolgende Nacht verbrachten sie protestierenderweise im Car. Anderntags bequemte sich ein Teil (ca. 20) der "Bedrohten" doch noch in die Unterkunft einzuziehen. Der Rest machte sich auf eigene Faust und zu Fuss, auf in Richtung urbanere Gefilde.

Eine weitere Gruppe Asylsuchender, welche am Mittwoch, 23. Juni 1999 in Schmidrüti eintraf, weigerte sich anfänglich ebenfalls die Unterkunft zu beziehen! Am Freitag, 25. Juni 1999, um ca. 11.50 Uhr trafen ungefähr 45 Personen dieser Gruppe von Schmidrüti kommend im HB Zürich auf Gleis 18 ein. Weil sie keine Billette vorweisen konnten, wurden sie dort durch die Bahnpolizei in Empfang genommen. Das Eingreifen der Ordnungshüter quittierte die Gruppe mit einer "Sitzdemo" auf dem Perron, um schliesslich ihre Fahrt ungeniert nach Genf fortzusetzen (während dieser Zeit war im BFF niemand zu erreichen!).

Dass sich in der Bevölkerung ob eines solchen Verhaltens von angeblich "an Leib und Leben Bedrohten", grosser Unmut und Unverständnis breit machen, muss nicht weiter ausgeführt werden. Solche Vorkommnisse sind aber meines Erachtens inakzeptabel, weil sie einen Affront an jede Schweizerin und jeden Schweizer bedeuten, welche bereit sind, Flüchtlingen die bestmögliche Hilfe angedeihen zu lassen, dies notabene für nicht wenig Geld! Daraus ableitend meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat über die geschilderte Situation unverzüglich informiert worden, wenn ja, von wem?
2. Beurteilt der Regierungsrat die geschilderten Vorkommnisse ebenfalls als unhaltbar?
3. Wenn ja, ist der Regierungsrat mit den Bewohnern der betroffenen Region einer Meinung, dass Asylbewerber die unser Hilfsangebot auf derart arrogante Art zurückweisen, keinen Anspruch haben auf Anerkennung als Flüchtlinge?
4. Wie und in welcher Form will der Regierungsrat bei der zuständigen Bundesstelle intervenieren?

Peter Good